

## Beitragsordnung des LSV-Bonn Rhein-Sieg e.V.

Gültig ab 01.01.2023

### I. Aufnahmebeitrag

#### 1. Mitglieder

- |  |          |
|--|----------|
| a) Erwachsene (ab 18 Jahre, falls nicht Buchst. b)   | 200,00 € |
| b) Erwachsene bis 25 Jahre, die sich noch in der Ausbildung befinden oder Bundesfreiwilligendienst leisten | 150,00 € |
| c) Jugendliche (14 bis 17 Jahre)   | 100,00 € |
| d) Kinder (bis 13 Jahre): Kein Aufnahmebeitrag.  |          |

Bei der Aufnahme von Ehegatten sowie von Kindern oder Geschwistern, die unter Buchst. a) bis c) fallen, ermäßigt sich der Aufnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Familienmitglied um jeweils 50%. Entsprechendes gilt bei der gleichzeitigen Aufnahme mehrerer Familienmitglieder.

Bei der Aufnahme von Personen, die bereits eine Schnuppermitgliedschaft absolviert haben, reduziert sich der Aufnahmebeitrag um 50 % (im Übrigen gilt Ziffer 1 entsprechend).

**2. Zweitmitglieder** (Mitglieder, die bereits Mitglied in einem anderen Verein des DAeC sind): Der Aufnahmebeitrag reduziert sich um 50 % (im Übrigen gilt Ziffer 1 entsprechend).

#### 3. Fördernde Mitglieder

Für fördernde Mitglieder entfällt der Aufnahmebeitrag.

#### 4. Kinder (bis 13 Jahre)

Für Kinder entfällt der Aufnahmebeitrag. Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 14. Lebensjahres.

## II. Monatsbeitrag

### 1. Aktive Mitglieder

a) Erwachsene (wie unter I/1a)	43,00 €
b) Erwachsene (wie unter I/1b)	31,00 €
c) Jugendliche (wie unter I/1c)	21,00 €

**2. Zweitmitglieder** (Mitglieder, die bereits Mitglied in einem anderen Verein des DAeC sind):  
Der Beitrag ermäßigt sich jeweils um 3,50 € (im Übrigen gilt Ziffer II.1 entsprechend).

### 3. Fördernde Mitglieder

Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt 9,50 €.

### 4. Kinder (bis 13 Jahre): 3,00 €

Bei Familienmitgliedern ermäßigt sich der Monatsbeitrag um 1,50 €. Beim zweiten und jedem weiteren Kind entfällt der Beitrag.

## III. Fluggebühren

### 1. Windenschleppgebühr

Die Windenschleppgebühr beträgt 6,00 € incl. der jeweils geltenden MwSt.

### 2. Flugzeitgebühren

Die Flugzeitgebühren betragen 15 Cent / Minute (9,00 € / Stunde) incl. der jeweils geltenden MwSt., unabhängig vom Flugzeugmuster.

### 3. Landegebühren

Die an den Platzbetreiber zu zahlenden Landegebühr zuzüglich MwSt. stellt der Verein dem Mitglied in Rechnung. Die Höhe der Landegebühr ist auf der Homepage des Platzbetreibers einsehbar.

## IV. Baustunden

Alle aktiven Segelflieger haben zwischen dem 01.01. und 31.12. Baustunden zu leisten. Die weiteren Modalitäten sind in der internen Segelflugbetriebsordnung des LSV Bonn Rhein-Sieg e.V. beschrieben.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15,00 € / Stunde in Rechnung gestellt. Sie werden dem Mitglied separat belastet. Der geschäftsführende Vorstand kann Ausnahmen festlegen.

## V. Nicht geleistete Dienste (Startleiter / Windenfahrer)

Nicht geleistete Dienste werden mit 40,- € in Rechnung gestellt (siehe interne SBO).

## **VI. Zahlungsmodalitäten**

1. Aufnahmebeiträge werden mit dem Beginn der Mitgliedschaft fällig.
2. Alle Beiträge und Fluggebühren sind monatlich fällig und werden spätestens zum 15. des Folgemonats per Lastschrift eingezogen.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges, insbesondere bei nicht einlösbaren Lastschriften, erhebt der Verein Mahngebühren für die Bearbeitung des Zahlungsverzuges in Höhe von 10,00 € sowie die banküblichen Gebühren für die nicht einlösbare Lastschrift. Die gesetzlichen Regelungen bei Zahlungsverzug (Verzugszinsen etc.) bleiben im Übrigen unberührt.